Sozialwerk St. Georg

Sozialwerk St. Georg e. V. · Vorstand · Uechtingstr. 87 · 45881 Gelsenkirchen

Der Vorstand
Sozialwerk St. Georg e. V.
Uechtingstraße 87
45881 Gelsenkirchen
Tel. 0209 7004-200/-301
www.gemeinsam-anders-stark.de/vorstand
info@sozialwerk-st-georg.de

Gemeinsam. Anders. Stark.

Stadt Lennestadt
Herrn Bürgermeister
Tobias Puspas
Helmut-Kumpf-Straße 25
57368 Lennestadt

STADT LENNESTADT
Eingang 10. Sep. 2025
VORZIMMER BÜRGERMEISTER

BGO m.d.B.u. Kenntnisnahme
→ Ratsbeschluss notwendig

08. September 2025/Ge

Geplanter Rechtsformwandel, Beschluss der Mitgliederversammlung am 24.06.2025

Sehr geehrter Herr Puspas,

in den vergangenen Jahren hat sich das Umfeld für soziale Träger wie das Sozialwerk St. Georg spürbar verändert. Steigende Anforderungen, zunehmende Regulierung, der Fachkräftemangel und ein wachsender Finanzierungsdruck stellen unsere Arbeit zunehmend auf die Probe. In dieser Situation ist es entscheidend, sich strategisch so aufzustellen, dass wir diesen Entwicklungen wirksam begegnen und weiterwachsen können. Denn das Sozialwerk St. Georg steht für Innovation, Zukunftsorientierung und Verantwortung – gerade in herausfordernden Zeiten. Um diesem Anspruch auch langfristig gerecht zu werden, brauchen wir Strukturen, die rechtssicher, flexibel und nachhaltig tragfähig sind.

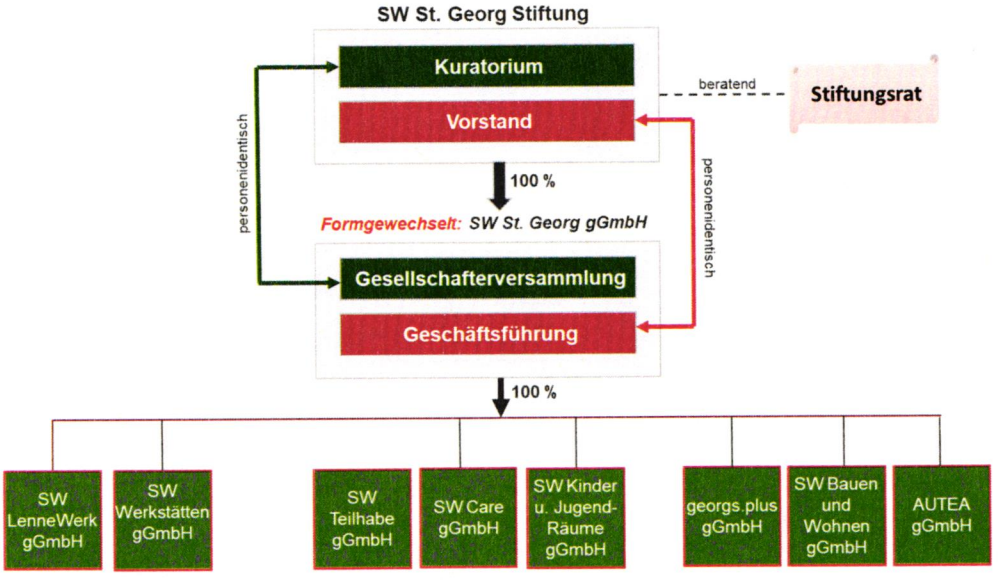
Deshalb planen wir, unseren Verein in eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) zu überführen. In der informatorischen Mitgliederversammlung am 7. Mai 2025 haben wir Sie bereits über dieses Vorhaben informiert und am 24. Juni 2025 hat die Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, diesen Schritt zu gehen (s. MGV-Protokoll vom 24. Juni 2025 TOP 2). Im Nachgang zu dieser Veranstaltung möchten wir Ihnen auf diesem Wege nochmals das gesamte Vorhaben erläutern.

Durch eine sogenannte „**formwechselnde Umwandlung**“ unseres Vereins in eine gemeinnützige GmbH nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes (UmwG) wird unser Verein in die Rechtsform einer gGmbH umgewandelt. Das heißt, unser Verein bekommt lediglich ein neues

NETZWERK soziales neu gestalten
Brüsseler Kreis
caritas

„Rechtskleid", die gemeinnützigen Zwecke aber bleiben unverändert bestehen. Nach Eintragung der Satzung der neuen gGmbH werden wir Ihnen diese auf Wunsch zur Verfügung stellen.

Alleingesellschafter der formgewechselten gGmbH soll unsere bereits bestehende „Stiftung Sozialwerk St. Georg" (nachfolgend kurz „Stiftung") werden, die künftig als sog. „Dachstiftung" für das Gesamtunternehmen „Sozialwerk St. Georg" fungieren soll.
Die neue Struktur des Gesamtunternehmens soll künftig wie folgt aussehen:



Das Umwandlungsgesetz sieht vor, dass grundsätzlich alle Vereinsmitglieder, die im Zeitpunkt des Beschlusses zur formwechselnden Umwandlung (noch) Mitglied im Verein sind, an der formgewechselten gGmbH als (Mit-)Gesellschafter beteiligt werden. Um zu vermeiden, dass durch den Formwechsel alle Mitglieder zu Gesellschaftern werden, was auch gemeinnützigkeitsrechtlich problematisch wäre, ist es erforderlich, dass alle Vereinsmitglieder vor dem Formwechselbeschluss aus dem Verein austreten. Lediglich unsere Stiftung, die Alleingesellschafterin werden soll, wird im Verein verbleiben und als letztverbliebenes Vereinsmitglied allein den Formwechsel beschließen.

Durch die Eintragung des Formwechsels ins Handelsregister wird die Stiftung dann zur Alleingesellschafterin.
Nach der alten Satzung war der Austritt aus dem Verein gemäß § 6 Abs. 1 lit. a) nur mit einer dreimonatigen Frist nur zum Jahresende möglich. Dies bedeutet, dass der geplante Formwechsel

frühestens im Jahre 2026 umgesetzt werden könnte, da die Umsetzung den Austritt aller Vereinsmitglieder aus dem Verein voraussetzt.
Daher mussten wir zunächst unsere Satzung dahingehend ändern, dass der Austritt aus dem Verein jederzeit ohne Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist möglich ist. Diese Satzungsänderung wurde am 24. Juni 2025 im Rahmen der Mitgliederversammlung ebenfalls einstimmig beschlossen. Die geänderte Vereinssatzung wurde mit ihrer Eintragung am 04.09.2025 ins Vereinsregister wirksam (Anlage neue Satzung).

Für eine zügige Umsetzung des Vorhabens bitten wir Sie, Ihren Austritt aus dem Verein unter Verwendung des beigefügten Formulars uns gegenüber zu erklären, damit die formwandelnde Umwandlung zeitnah erfolgen kann.

Falls Sie sich nach der formwechselnden Umwandlung unseres Vereins in eine gGmbH weiterhin für das Gesamtunternehmen engagieren wollen, möchten wir Sie auf die Möglichkeit einer Mitwirkung im Stiftungsrat hinweisen und gern können Sie Ihr Interesse direkt auf dem beigefügten Austrittsformular zu bekunden. Als Mitglied dieses Gremiums der Stiftung können Sie die Arbeit des Gesamtunternehmens „Sozialwerk St. Georg“ fördern und unterstützen. Weitere Informationen zu den Aufgaben und Möglichkeiten eines solchen Engagements im Stiftungsrat finden Sie in der ebenfalls beigefügten Anlage.

Sofern wider Erwarten die geplante formwechselnde Umwandlung unseres Vereins in eine gGmbH – gleich aus welchen Gründen – nicht möglich bzw. nicht umsetzbar sein sollte, sichern wir Ihnen bereits heute unwiderruflich zu, dass Sie – sofern Sie dies wünschen – wieder Mitglied in unserem Verein „Sozialwerk St. Georg e. V.“ werden können. Eine entsprechende Erklärung des Vorstands fügen wir Ihnen als Anlage bei.

Bei Rückfragen zu diesem Schreiben bzw. zu dem geplanten Vorhaben können Sie sich gern an den Vorstandssprecher, Herrn Wolfgang Meyer, wenden.

Mit herzlichen Grüßen

Wolfgang Meyer Thomas Kaczmarek

Anlagen

An den Vorstand des Vereins
„Sozialwerk St. Georg e. V."
Uechtingstraße 87
45881 Gelsenkirchen

Kündigung meiner Mitgliedschaft beim Verein „Sozialwerk St. Georg e. V."

Mitglied: _____ (Name)

_____ (Anschrift)

Hiermit kündige ich gemäß § 6 Absatz 1 lit. a) der Satzung unseres Vereins meine Mitgliedschaft im Verein zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

☐ Ich habe Interesse an einem zukünftigen Engagement im Stiftungsrat der Stiftung Sozialwerk St. Georg und bitte um weitere Informationen.

_____, den _____

Unterschrift des Mitglieds

Engagiert bleiben – im Stiftungsrat der Stiftung Sozialwerk St. Georg

Stiftung Sozialwerk St. Georg

Mit dem geplanten Rechtsformwandel des Sozialwerk St. Georg e. V. in eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) endet die Vereinsmitgliedschaft. Uns ist es jedoch ein großes Anliegen, Ihnen – unseren langjährigen Wegbegleiter:innen – auch künftig eine Möglichkeit zur Mitwirkung am Gesamtunternehmen Sozialwerk St. Georg zu eröffnen.

Daher möchten wir Sie herzlich einladen, sich künftig im Stiftungsrat der Stiftung Sozialwerk St. Georg zu engagieren.

Was ist der Stiftungsrat?

Der Stiftungsrat ist ein neu geschaffenes Gremium der Stiftung Sozialwerk St. Georg. Er berät den Stiftungsvorstand bei strategischen und inhaltlichen Fragen und unterstützt die Stiftung ideell. Dabei bringt er auch regionale Perspektiven und Erfahrungen ein – für ein Sozialwerk, das in der Fläche verankert bleibt und sich zugleich weiterentwickelt.

Welche Aufgaben hat der Stiftungsrat?

Die Aufgaben des Stiftungsrates sind vielfältig und sinnvoll. Sie umfassen unter anderem:

- Den Stiftungsvorstand bei der Weiterentwicklung und der Erfüllung des Stiftungszweckes unter Berücksichtigung regionaler Aspekte zu beraten und zu unterstützen;
- Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Stiftungsvorstandes über wichtige Entwicklungen und Ereignisse im Bereich der Stiftung;
- Entgegennahme und Erörterung des vom Vorstand jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans sowie der Jahresrechnung, der Vermögensübersicht und dem Bericht des Vorstandes über die Erfüllung des Stiftungszwecks. Beratung des Vorstandes bei der Verwendung der Spenden bzw. der Erträgnisse aus dem Stiftungsvermögen und der zu fördernden Maßnahmen
- Beratung des Stiftungsvorstandes bei der Öffentlichkeitsarbeit;
- Wahrnehmung von repräsentativen Aufgaben nach Rücksprache mit dem Stiftungsvorstand und durch den jeweiligen Vorsitzenden des Stiftungsrates.
- Übernahme von Patenschaften für einzelne geförderte Projekte.

Der Stiftungsrat tagt mindestens dreimal jährlich (einmal am Sitz der Stiftung und mindestens je einmal in regionaler Zuordnung). Seine Mitglieder werden durch das Kuratorium für drei Jahre berufen. In der Gründungsphase steht der Eintritt in den Stiftungsrat, wenn gewünscht, allen Mitgliedern des Sozialwerk St. Georg e. V., den Mitgliedern der regionalen Beiräte der Stiftung Sozialwerk St. Georg sowie den beratenden Mitgliedern des Verwaltungsrates des Sozialwerk St. Georg e. V. offen. Eine Wiederberufung ist möglich. Eine Geschäftsordnung regelt die Arbeit des Gremiums verbindlich und transparent.

Warum lohnt sich dieses Engagement?

Mit Ihrer Mitgliedschaft haben Sie das Sozialwerk St. Georg geprägt – durch Ihre Stimme, Ihr Interesse, Ihr Engagement. Auch als Mitglied des Stiftungsrates können Sie weiterhin zur positiven Entwicklung des Gesamtunternehmens beitragen. Sie bleiben dem Sozialwerk verbunden und setzen ein Zeichen für gelebte Teilhabe und gesellschaftliches Engagement.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit im Stiftungsrat haben, können Sie dies gern auf dem beigefügten Austrittsformular vermerken. Wir nehmen anschließend Kontakt mit Ihnen auf und erläutern die weiteren Schritte.

Herzlichen Dank für Ihre bisherige Unterstützung – und vielleicht auch für Ihr künftiges Engagement im Stiftungsrat der Stiftung Sozialwerk St. Georg.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Czogalla

Gitta Bernshausen

Vorstand

Sozialwerk St. Georg

Sozialwerk St. Georg e. V. · Vorstand · Uechtingstr. 87 · 45881 Gelsenkirchen

Der Vorstand
Sozialwerk St. Georg e. V.
Uechtingstraße 87
45881 Gelsenkirchen
Tel. 0209 7004-200/-301
www.gemeinsam-anders-stark.de/vorstand
info@sozialwerk-st-georg.de

Gemeinsam. Anders. Stark.

08. September 2025

Erklärung des Vorstands des Vereins „Sozialwerk St. Georg e. V."

Der Vorstand gibt gegenüber den Mitgliedern des Vereins „Sozialwerk St. Georg e. V." folgende Erklärung ab:

„Für den Fall, dass – gleich aus welchen Gründen – *bis zum Jahresende 2026* die formwechselnde Umwandlung unseres Vereins nicht durchführbar sein sollte, erhalten Sie von uns eine entsprechende Nachricht. Für diesen Fall erklären wir bereits jetzt unwiderruflich, dass wir über Ihren (Wieder-)Aufnahmeantrag in den Verein „Sozialwerk St. Georg e. V." positiv entscheiden werden."

Mit freundlichen Grüßen

Sozialwerk St. Georg e. V.
- Für den Vorstand –

(*Wolfgang Meyer*) (*Thomas Kaczmarek*)

NETZWERK soziales neu gestalten

Brüsseler Kreis

caritas

Vorstand:
Wolfgang Meyer (Sprecher)
Thomas Kaczmarek

Verwaltungsratsvorsitzender:
Uwe Penth

Vereinssitz: Gelsenkirchen
Amtsgericht GE-Buer, VR 20363

USt-IdNr.: DE 125 010 671
Steuer-Nr.: 319/5921/5516